

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 13.12.2022

Anfrage Nr.: 0097/2022/FZ

Anfrage von: Stadträtin Prof. Dr. Schuster

Anfragedatum: 29.11.2022

Betreff:

Katzenschutzverordnung

Schriftliche Frage:

Um eine kommunale Katzenschutzverordnung zu erlassen, müssen die rechtlichen Voraussetzungen des Paragraph 13b des Tierschutzgesetzes gegeben sein – das heißt hohe Populationsgrößen wildlebender Katzen mit schlechtem Gesundheits- und Ernährungszustand sowie eine Ausreizung beziehungsweise Erfolglosigkeit aller möglichen anderen geeigneten Schutzmaßnahmen (Vergleiche Drucksache 0028/2021/FZ, Seite 1). Die Verwaltung ist laut eigener Aussage seit mindestens 2021 bereits dabei, die für eine Katzenschutzverordnung erforderliche Datengrundlage einzuholen (Vergleiche Drucksache 0028/2021/FZ, Seite 2).

Vor diesem Hintergrund möchten wir die folgenden Fragen stellen:

1. Was ist der aktuelle Stand der Einholung der Datengrundlage für einen möglichen Erlass einer Katzenschutzverordnung?
2. Welche Daten liegen bereits vor?

Antwort:

1. Neben der Tatsache, dass die Veterinärabteilung jedem Hinweis aus der Bevölkerung über wildlebende Katzen nachgeht führt die Stadt proaktiv eigene Maßnahmen zur Erlangung belastbaren Datenmaterials durch. So wurden in 2021 alle 22 Tierarztpraxen in der Umgebung angeschrieben und befragt. Wildkameras werden zur Überprüfung sogenannter „Hot-Spots“ eingesetzt. Die Verwaltung unterstützt engagierte Tierschutzvereine und das Tierheim beim Einfangen wildlebender Katzen und übernimmt seit 2022 die Kosten für Kastration, Chip-Kennzeichnung und Nachbehandlung. Für den Transport und die Erstversorgung kranker Tiere besteht ein Vertrag mit einem externen Dienstleister.

2. Von den acht Rückmeldungen der Tierarztpraxen sprechen sich fünf gegen bestehendes Elend in der Katzenpopulation aus, eine Praxis bestätigt dieses, zwei treffen keine Aussage hierzu. Die Auswertung der Fotos der Wildkamas ergibt bisher weder Hinweise auf große Populationen noch auf das Vorliegen von Schmerzen/Leiden/Schäden unter den freilebenden Katzen. Trotz wiederholten Nachfragens liegen der Stadt auch von dem unterstützten Katzenschutzverein keine belastbaren Daten zu Schmerzen/Leiden/Schäden beziehungsweise Populationsgrößen in der freilebenden Katzenpopulation vor. Durch Zusammenarbeit mit engagierten Tierschützern sowie Tierarztpraxen konnten in 2022 15 freilebende Katzen auf Rechnung der Stadt kastriert werden.

Abschließend lässt sich zur (Rechts-) Lage Folgendes feststellen:

Wiederkehrend gehen bei der Veterinärabteilung zwar Hinweise zu Bereichen mit großen Katzenkolonien ein, bei wiederholten Vor-Ort-Kontrollen durch die Amtsveterinäre konnten diese jedoch nicht bestätigt werden. Auch die Ergebnisse weiterer Maßnahmen bestätigen nicht das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung nach Paragraph 13b Tierschutzgesetz. Durch die Anwendung milderer Maßnahmen wie der Zusammenarbeit mit engagierten Tierschützern sowie Tierarztpraxen zu Fang- und Kastrationsaktionen hat die Stadt die Situation der streunenden Katzen im Griff.

Selbstverständlich wird die Stadt ihre Maßnahmen zur Erlangung weiteren Datenmaterials fortsetzen um in regelmäßigen Abständen die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Katzenschutzverordnung nach Paragraph 13b Tierschutzgesetz zu prüfen.